



### B 1 Demografische Entwicklung

#### B 1.1 Bevölkerungsentwicklung auf Landesebene

Wie wird sich die Bevölkerungszahl in den jungen Altersgruppen voraussichtlich bis 2035 im Land entwickeln?

#### B 1.2 Bevölkerungsentwicklung in den Stadt- und Landkreisen

Welche regionalen Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung sind festzustellen?

#### B 1.3 Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Welche Unterschiede in der Altersstruktur gibt es zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund?

### B 2 Struktur des Bildungswesens in Baden-Württemberg

#### B 2.1 Struktur der Kultusverwaltung

#### B 2.2 Bildungswege

### B 3 Bildungsbeteiligung

Wie hoch ist die Bildungsbeteiligung in den einzelnen Phasen und gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede?



## B Rahmenbedingungen und Strukturen

Bildung in Baden-Württemberg ist geprägt von den Rahmenbedingungen und Grundstrukturen, in welchen Bildungsprozesse stattfinden. Als eine grundlegende Rahmenbedingung für das Bildungswesen ist die demografische Entwicklung der Bevölkerung zu sehen. Betrachtet man etwa die jungen Altersgruppen, so ergibt sich die Summe der aktuellen und künftigen Schülerinnen und Schüler im Bildungssystem.

Die Bevölkerungsstatistik lässt sich außerdem nach weiteren steuerungsrelevanten Merkmalen analysieren – wie regionale Verteilung, Migrationshintergrund oder Bildungsbeteiligung nach Alter und Geschlecht.

Die Grundstruktur des Bildungswesens zeigt, welche Bildungsab- und -anschlüsse möglich sind. Sie prägt Bildungsprozesse im Hinblick auf Vielfalt und Durchlässigkeit.

B

### B 1 Demografische Entwicklung

#### B 1.1 Bevölkerungsentwicklung auf Landesebene

Die demografische Entwicklung ist für das Bildungswesen eine bedeutsame Rahmenbedingung. Dabei beeinflusst nicht nur die Einwohnerzahl, sondern auch die Altersgliederung der Bevölkerung die Nachfrage nach und das Angebot an Bildungsmöglichkeiten.

Die Entwicklung der Bevölkerungszahl Baden-Württembergs war in den vergangenen Jahren vor allem durch den Zustrom von Schutzsuchenden geprägt. Allein im Jahr 2015 sind per saldo knapp 171 000 Personen nach Baden-Württemberg zugezogen. Im Jahr 2016 hat sich die Zuwanderung zwar deutlich abgeschwächt, dennoch lag das Wanderungsplus mit rund 76 000 Personen weit über dem langjährigen Durchschnitt. Vor allem aufgrund dieser starken Zuwanderung, aber auch weil die Zahl der Geburten im Jahr 2016 erstmals wieder seit 2005 etwas höher als die der Gestorbenen lag, hat die Einwohnerzahl im Südwesten Ende 2016 mit 10,95 Mill. einen neuen Höchststand erreicht.

Der Anstieg der Einwohnerzahl dürfte sich auch in den kommenden Jahren und zwar bis 2024 fortsetzen. Für dieses Voraussrechnungsjahr werden 11,14 Mill. Einwohnerinnen und Einwohner erwartet.<sup>1</sup> Anschließend ist mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen, weil aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung die Zahl der Sterbefälle zunehmend über der der Geburten liegen wird. Dieses Geburtendefizit dürfte aller Voraussicht nach nicht mehr durch die Zuwanderung ausge-

glichen werden können. Bis 2035 wird diese Entwicklung aber voraussichtlich erst zu einem geringfügigen Rückgang auf 11,12 Mill. Einwohnerinnen und Einwohner führen.

**Die Zahl der Kinder bis unter 10 Jahren wird zunächst ansteigen, die Zahl der Jugendlichen ist noch rückläufig**

Für bildungspolitische Fragestellungen ist die Altersstruktur der Bevölkerung allerdings bedeutsamer als die zahlenmäßige Entwicklung der gesamten Einwohnerzahl. Heute sind rund 19 % der baden-württembergischen Bevölkerung jünger als 20 Jahre. Bis zum Jahr 2035 könnte der Anteil auf diesem Niveau bleiben.

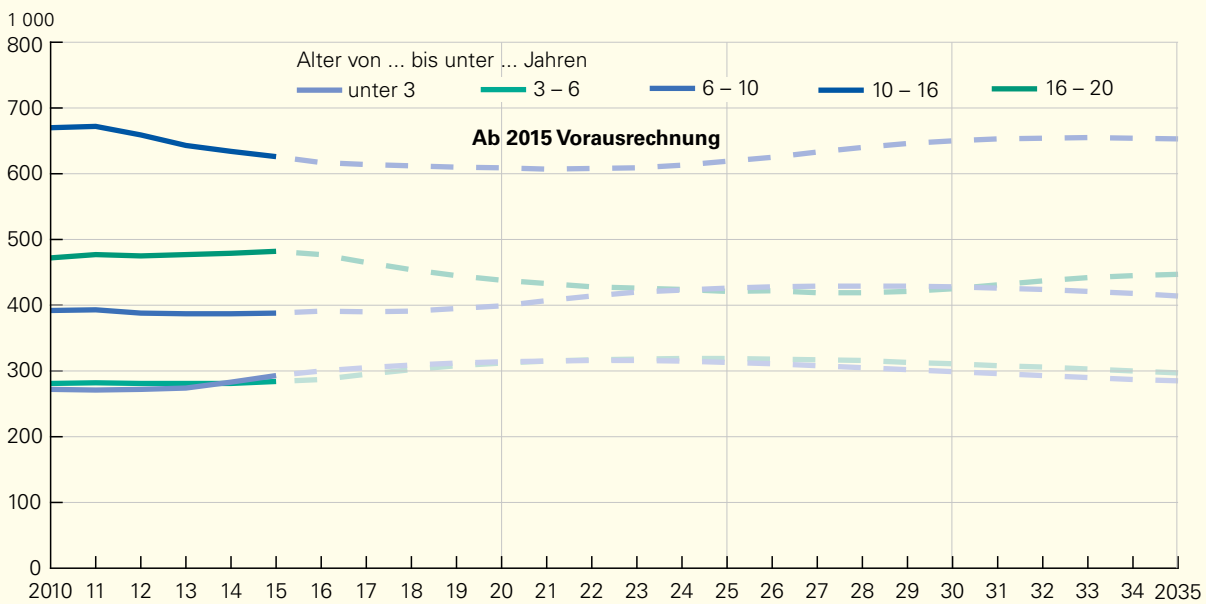
Jahrzehntelang ist die Bevölkerung Baden-Württembergs im Schnitt immer älter geworden. Lag das Durchschnittsalter im Jahr 1970 noch bei knapp 35 Jahren, waren es im Jahr 2013 bereits etwas mehr als 43 Jahre. Seither ist aber kein Anstieg mehr zu verzeichnen, weil die starke Zuwanderung in den vergangenen Jahren bewirkt hat, dass die Alterung der Bevölkerung vorübergehend zum Stillstand gekommen ist. Die Zugezogenen sind nämlich durchschnittlich mehr als 10 Jahre jünger als die bereits in Baden-Württemberg lebende Bevölkerung. Mittel- und langfristig ist aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung aber zu erwarten, dass das Durchschnittsalter wieder ansteigen wird. Dieses könnte sich im Südwesten bis zum Jahr 2035 um voraussichtlich rund 2 Jahre auf dann knapp 46 Jahre erhöhen.

Für die frühkindlichen und schulischen Einrichtungen ist insbesondere die Entwicklung in den Altersgruppen bis unter 20 Jahren relevant. Diese wird in den einzelnen Altersgruppen aufgrund der Altersstruktur

<sup>1</sup> Ergebnisse der Bevölkerungsvoraussrechnung auf Basis 31.12.2014 (Hauptvariante); vgl. Brachat-Schwarz (2016), S. 17.

**B 1.1 (G1)**

**Voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2035 nach ausgewählten Altersgruppen**



Datenquellen: 2010 bis 2014 Bevölkerungsfortschreibung; ab 2015 Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis 31.12.2014 (Hauptvariante).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

559 18

der Bevölkerung recht unterschiedlich verlaufen (Grafik B 1.1 (G1)). So könnte die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen, also die der Kinder im typischen Kindergartenalter, bis zum Jahr 2025 auf 319 000 ansteigen, um danach bis 2035 wieder auf 297 000 zu fallen.<sup>2</sup> Die Kinderzahl im Grundschulalter (6 bis unter 10 Jahre) könnte in den kommenden 10 Jahren um rund ein Zehntel auf 429 000 ansteigen, bevor sie dann bis 2035 wieder auf 414 000 sinkt.

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 16 Jahren, die die weiterführenden Schulen im Land besuchen, stetig zurückgegangen. Das Statistische Landesamt erwartet, dass sich dieser Rückgang in den kommenden Jahren noch fortsetzen wird. Ab 2022 ist aber bis 2033 wieder mit einem Anstieg auf 655 000 Jugendliche zu rechnen.

2 Den derzeitigen Bevölkerungsvorausrechnungen liegt als Basis der 31.12.2014 zugrunde. Vorausrechnungsergebnisse weichen – insbesondere dann, wenn sie wie im vorliegenden Fall nicht ganz aktuell sind – in der Regel von der tatsächlichen Entwicklung ab. Um konsistente Ergebnisse zu vergleichen, wurden deshalb die Vorausrechnungsergebnisse des Jahres 2018 als jeweilige Ausgangswerte für die Aussagen zur künftigen Veränderung zugrunde gelegt.

Die 16- bis unter 20-Jährigen nehmen überwiegend Bildungsangebote in der gymnasialen Oberstufe und den beruflichen Schulen in Anspruch. Deren Zahl wird bis 2028 auf 419 000 zurückgehen. Ähnlich wie bei den Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 16 Jahren, nur zeitlich etwas versetzt, dürfte die Zahl der 16- bis unter 20-Jährigen dann bis 2035 wieder auf 447 000 ansteigen.

**B 1.2 Bevölkerungsentwicklung in den Stadt- und Landkreisen**

**Ein Großteil der Kreise kann eine steigende Einwohnerzahl bei Kindern und Jugendlichen erwarten**

Auf Ebene der Stadt- und Landkreise führt die regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung für die Altersgruppe der unter 20-Jährigen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen (Grafik B 1.2 (G1)).<sup>3</sup> In allen Stadtkreisen mit Ausnahme von Baden-Baden wird

3 Vgl. Hochstetter & Brachat-Schwarz (2016). Die Bevölkerungsvorausrechnung ist keine Vorhersage einer Entwicklung, die genauso eintreffen wird, sondern gibt lediglich Anhaltspunkte dafür, wie eine wahrscheinliche Entwicklungsrichtung aussehen könnte.

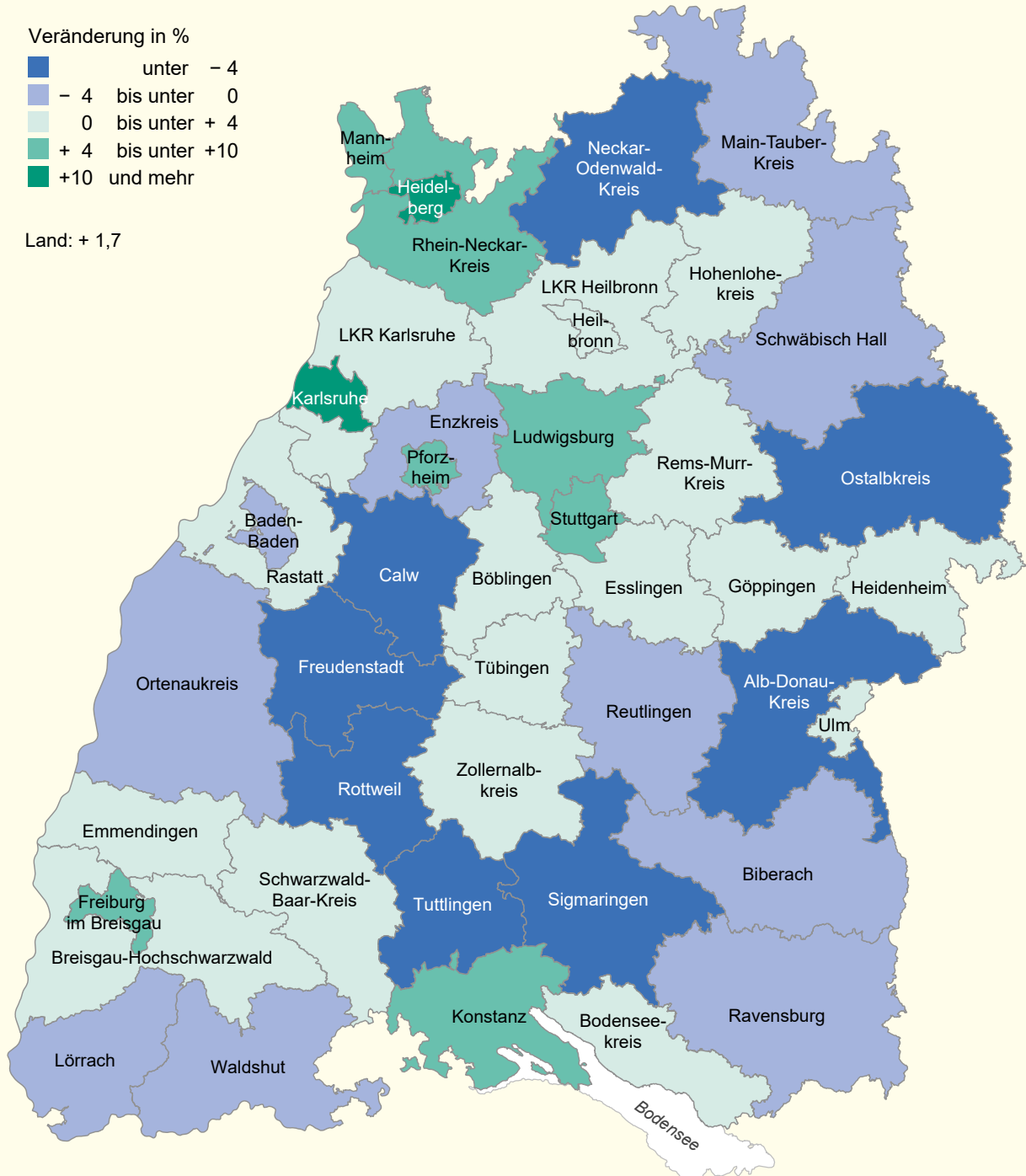
**B 1.2 (G1)**

**Voraussichtliche Veränderung der Bevölkerungszahl im Alter von unter 20 Jahren in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2014 bis 2035**

Veränderung in %

- unter - 4
- 4 bis unter 0
- 0 bis unter + 4
- + 4 bis unter +10
- +10 und mehr

Land: + 1,7



Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung Basis 2014, Hauptvariante.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg  
Landesinformationssystem

22-BB-18-01S  
© Kartgrundlage GfK GeoMarketing GmbH  
Karte erstellt mit RegioGraph 2017



bis 2035 eine Zunahme dieser Altersgruppe errechnet. Am stärksten dürfte diese im Stadtkreis Karlsruhe mit 23 %, in Heidelberg mit 20 % sowie in Stuttgart mit 9 % ausfallen. In Baden-Baden wird ein Rückgang von 3 % erwartet.

Auch wenn ein großer Teil der Landkreise mit einer Bevölkerungszunahme bei den unter 20-Jährigen rechnen darf, so folgt aus der Bevölkerungsvorausrechnung für 17 Landkreise ein Rückgang. Besonders betroffen von dieser Entwicklung sind die Landkreise Rottweil und Freudenstadt mit 9 % und 10 % erwarteter Bevölkerungsabnahme in dieser Altersgruppe.

Bei den unter 3-Jährigen ergibt sich ebenfalls sowohl bezüglich der Stadtkreise als auch der Landkreise ein uneinheitliches Bild. Lediglich drei Stadtkreise können mit steigenden Einwohnerzahlen rechnen. Vor allem die Stadtkreise Karlsruhe mit 19 % und Heidelberg mit 14 % Zunahme stechen dabei heraus. In den übrigen Stadtkreisen sind mit Ausnahme von Baden-Baden relativ geringe Rückgänge in dieser Altersgruppe zu erwarten. Baden-Baden muss mit einer Abnahme von 8 % bei den unter 3-Jährigen rechnen. Bei den Landkreisen bewegen sich die Werte der vorausgerechneten Bevölkerungsentwicklung zwischen 8 % Bevölkerungszunahme im Landkreis Konstanz und 8 % Abnahme im Landkreis Biberach (Web-Tabelle B 1.2 (T1)).

Bei den 3- bis 6-Jährigen dürfen fast alle Stadt- und Landkreise mit einer Bevölkerungszunahme rechnen. Nur in Einzelfällen sind minimale Rückgänge zu erwarten.

Laut der Bevölkerungsvorausrechnung können im Grundschulalter von 6 bis unter 10 Jahren alle Stadt- und Landkreise – mit Ausnahme der Landkreise Tuttlingen und Freudenstadt – eine Bevölkerungszunahme verzeichnen. Und auch in Tuttlingen und Freudenstadt wird nur ein minimaler Rückgang in der Altersgruppe erwartet.

Während bei den 10- bis unter 16-Jährigen noch für 30 Kreise eine Bevölkerungszunahme zu erwarten ist, sind es bei den 16- bis unter 20-Jährigen nur noch sechs Kreise. An der Spitze liegen bei beiden Altersgruppen die Stadtkreise Karlsruhe (26 % bzw. 22 %) und Heidelberg (34 % bzw. 12 %).

### B 1.3 Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Der Mikrozensus ist eine Flächenstichprobe, bei der über ein mathematisch-statistisches Zufallsverfahren 1 % der Gebäude bzw. Wohnungen im Bundesgebiet ausgewählt und deren Bewohner befragt werden. Im Rahmen dieser Repräsentativstatistik werden

auch Angaben zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund erhoben. Aufgrund einer Änderung im Mikrozensusgesetz stehen ab dem Berichtsjahr 2017 nur für die Bevölkerung in Privathaushalten alle Merkmale des Frageprogramms zur Verfügung, für Personen in Gemeinschaftsunterkünften werden nur noch wenige Merkmale erhoben. Der Migrationsstatus kann demnach nur noch für die Bevölkerung in Privathaushalten ermittelt werden, nicht mehr für die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften.

In Baden-Württemberg lebten im Jahr 2017 annähernd 3,4 Mill. Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn.<sup>4</sup> Nach der Definition des Mikrozensus hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Von den 3,4 Mill. Personen mit Migrationshintergrund besaßen rund 1,6 Mill. eine ausländische und gut 1,7 Mill. die deutsche Staatsangehörigkeit. Knapp 31 % der baden-württembergischen Bevölkerung hatten damit einen Migrationshintergrund.

Unter den Regionen Baden-Württembergs variierten die Anteile deutlich (Web-Grafik B 1.3 (G1)). Den höchsten Anteil an Personen mit Migrationshintergrund – gemessen an der Gesamtbevölkerung – hatte im Jahr 2017 die Region Nordschwarzwald mit über 35 %, gefolgt von der Region Stuttgart (hier ohne Stadtkreis Stuttgart) mit 33 % und der Region Heilbronn-Franken (gut 32 %). Weit übertroffen wurden diese Werte vom Stadtkreis Stuttgart, der einen Anteil von 43 % aufwies. Die geringsten Anteile hatte die Region Bodensee-Oberschwaben (23 %), die Region Südlicher Oberrhein (24 %) sowie die Region Ostwürttemberg (gut 27 %), die wie die Region Bodensee-Oberschwaben eine eher geringere Bevölkerungsdichte aufweist.

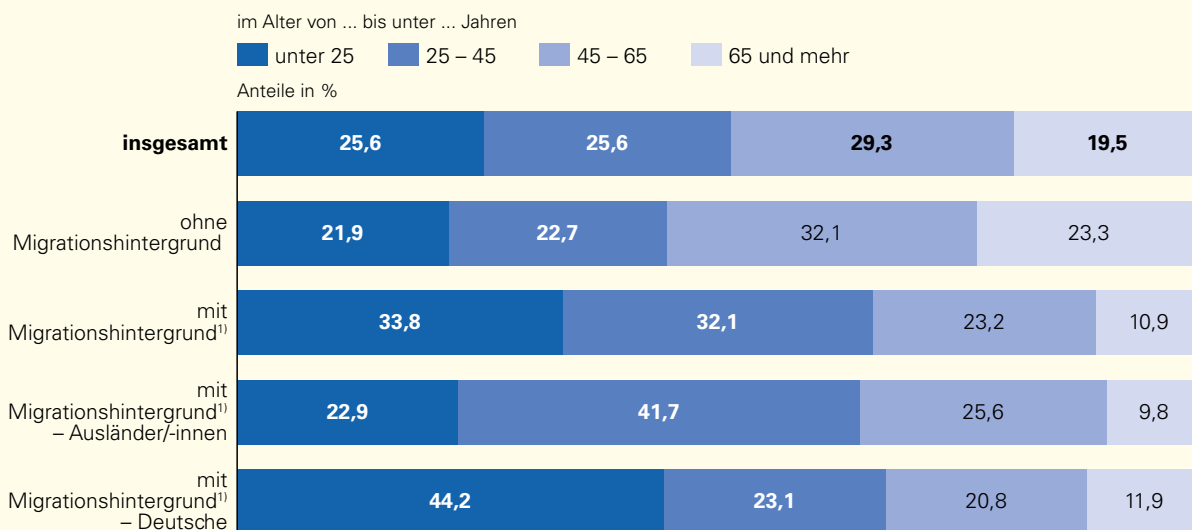
#### Fast zwei Drittel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind unter 45 Jahre alt – rund 41 % der unter 25-Jährigen haben einen Migrationshintergrund

Die beiden Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund weisen deutlich unterschiedliche Altersstrukturen auf. Rund 34 % der Personen mit Migrationshintergrund waren unter 25 Jahre alt, gut 32 % waren in der Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen (Grafik B 1.3 (G2)). Somit waren 2017 fast zwei Drittel der Bevölkerung mit Migrationshinter-

4 Im Rahmen der Mikrozensusauswertungen 2017 wird auf Personen mit Migrationshintergrund „im engeren Sinn“ Bezug genommen (vgl. Kapitel L 1 Glossar).

**B 1.3 (G2)**

**Bevölkerung in Baden-Württemberg 2017 nach Migrationshintergrund und Altersgruppen**



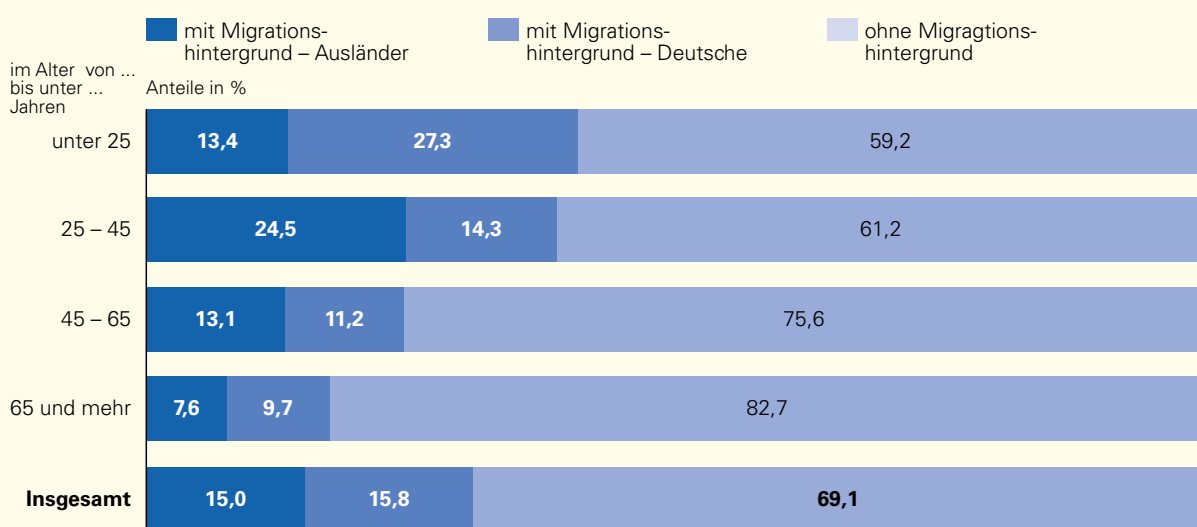
1) Migrationshintergrund im engeren Sinn.  
Datenquelle: Mikrozensus 2017.

grund jünger als 45 Jahre. Lediglich knapp 11 % waren 65 Jahre und älter. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund waren annähernd 45 % jünger als 45 Jahre, jedoch rund 23 % älter als 65. Das durchschnittliche Alter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund lag

demnach mit rund 36 Jahren 10 Jahre unter dem der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit rund 46 Jahren. Bei näherer Betrachtung der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund getrennt nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit

**B 1.3 (G3)**

**Bevölkerung in Baden-Württemberg 2017 nach Altersgruppen und Migrationshintergrund\*)**



\*) Migrationshintergrund im engeren Sinn.  
Datenquelle: Mikrozensus 2017.

zeigen sich – zumindest in den Altersgruppen unter 45 Jahren – größere Unterschiede. Während lediglich knapp 23 % der Ausländer jünger als 25 Jahre waren, waren es bei den Deutschen mit Migrationshintergrund circa 44 %. Diese hohen Anteile resultieren aus der hohen Anzahl der Deutschen unter 25 Jahren ohne eigene Migrationserfahrung, die als Deutsche geboren wurden. Entsprechend geringer waren die Anteile bei den Deutschen mit Migrationshintergrund in der Altersgruppe 25 bis unter 45 Jahre. In den Altersgruppen darüber gab es zwischen den beiden Personengruppen keine vergleichsweise auffälligen Unterschiede.

Im Schnitt hatten im Jahr 2017 knapp 31 % der baden-württembergischen Bevölkerung einen Migrations-

hintergrund (Grafik B 1.3 (G3)). Zwischen den verschiedenen Altersgruppen unterscheiden sich die Anteile zum Teil deutlich. So verfügten infolge der jüngeren Altersstruktur der Personen mit Migrationshintergrund rund 41 % der Gesamtbevölkerung unter 25 Jahren über einen Migrationshintergrund. Davon entfielen über 13 Prozentpunkte auf Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit und rund 27 Prozentpunkte auf Deutsche mit Migrationshintergrund. Hohe Anteile an Personen mit Migrationshintergrund finden sich auch in der Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen (fast 39 %). In der Altersgruppe der 65-jährigen und älteren Baden-Württemberger hatten hingegen nur rund 17 % einen Migrationshintergrund.



## B 2 Struktur des Bildungswesens in Baden-Württemberg

### B 2.1 Struktur der Kultusverwaltung

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport – Kultusministerium – ist die oberste Behörde der Kultusverwaltung. Die Hauptaufgabe des Kultusministeriums ist die kontinuierliche Weiterentwicklung des baden-württembergischen Schulsystems. Gemeinsam mit den Regierungspräsidien und Staatlichen Schulämtern übt es die Schulaufsicht aus, definiert die Schulprofile, setzt die Bildungspläne in Kraft, legt die Unterrichtsorganisation fest und gibt Leistungsstandards bei Schulabschlüssen und zentralen Prüfungen vor. Oberste Aufsichtsbehörde ist das Kultusministerium auch für nichtstaatliche Schulen und Bildungseinrichtungen. Es organisiert oder koordiniert die Lehrerausbildung und -fortbildung, den Schulhausbau sowie Betreuungsangebote in Schulen außerhalb des Unterrichts. Das Kultusministerium ist außerdem zuständig für die Kleinkindbetreuung, die Kindertageseinrichtungen und die frühkindliche Bildung sowie für die allgemeine, berufliche, politische und kulturelle Weiterbildung von Erwachsenen. Ebenfalls in die Zuständigkeit des Kultusministeriums fallen die mit der schulischen Bildung, Erziehung und Bildungsberatung zusammenhängenden Jugendfragen. Schließlich verantwortet das Kultusministerium die Beziehungen des Landes zu den Kirchen und zu anderen Religionsgemeinschaften. Neben dem Schulsport fallen auch die Förderung des Leistungs- und Breitensports in Zusammenarbeit mit Sportverbänden und -vereinen, die Kooperation von Schulen und Sportvereinen sowie die finanzielle Unterstützung beim Bau von Sportstätten in den Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums.

#### Obere und Untere Schulaufsichtsbehörden

Dem Kultusministerium unmittelbar nachgeordnet sind als obere Schulaufsichtsbehörden die Abteilung 7 der Regierungspräsidien in Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen. Die Regierungspräsidien haben als Mittelinstanzen den Auftrag, Aufgaben der Schulaufsicht und Schulverwaltung wahrzunehmen. Hierzu gehört die unmittelbare Dienstaufsicht über die Lehrkräfte und Schulleitungen für die allgemein bildenden Gymnasien, die beruflichen Schulen, die Schulen besonderer Art, die Staatlichen Aufbaugymnasien mit Internat und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat. Über diese Schulen sowie die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschulen üben die Regierungspräsidien auch unmittelbar die Fachaufsicht aus. Großen Anteil an den Aufgaben der Regierungspräsi-

en haben die Personalangelegenheiten der Lehrkräfte, zum Beispiel im Rahmen der Lehrereinstellung und der Auswahl von Führungspersonal an Schulen.

Die 21 Staatlichen Schulämter sind für die Schulaufsicht über die Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen, die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie Schulkindergärten in ihrem Bezirk zuständig.<sup>5</sup> Den Staatlichen Schulämtern kommt eine besondere Rolle bei der Feststellung und Einlösung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinen Schulen zu (s. **Kapitel D 3**), insofern sind sie in Abstimmung mit den Regierungspräsidien auch für die Gymnasien und die beruflichen Schulen zuständig.

#### Weitere Behörden und Einrichtungen

Im Rahmen des Qualitätskonzepts für das Bildungssystem Baden-Württemberg wird die Schulverwaltung neu geordnet. Im Jahr 2019 ist die Einrichtung des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) vorgesehen. Weitere Informationen zur Realisierung des Qualitätskonzepts sind den Internetseiten des Kultusministeriums Baden-Württemberg unter [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) zu entnehmen.

### B 2.2 Bildungswege

#### Jeder Abschluss eröffnet weiterführende Anschlussmöglichkeiten

Allgemein bildende und berufsqualifizierende Abschlüsse können in Baden-Württemberg über unterschiedliche Bildungswege an allgemein bildenden und beruflichen Schulen erworben werden (Grafik **B 2.2 (G1)**). Im gegliederten Schulsystem Baden-Württembergs steht in der Regel nach dem vierten Schuljahr der Grundschule der Übergang auf eine darauf aufbauende Schule an, entweder auf die Hauptschule, die Werkrealschule, die Realschule, die Gemeinschaftsschule oder das Gymnasium. Entsprechendes gilt für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

<sup>5</sup> Eine Karte mit den Standorten der Staatlichen Schulämter ist abrufbar unter: <http://www.schulaemter-bw.de/,Lde/Startseite/Schulamtsstandorte> [Stand: 05.11.2018].

Der Beginn einer Schullaufbahn in einer bestimmten, auf der Grundschule aufbauenden Schulart ist keine Festlegung für einen bestimmten Abschluss. Im baden-württembergischen Schulsystem gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, ausbildungs- und studi-qualifizierende Abschlüsse zu erzielen.

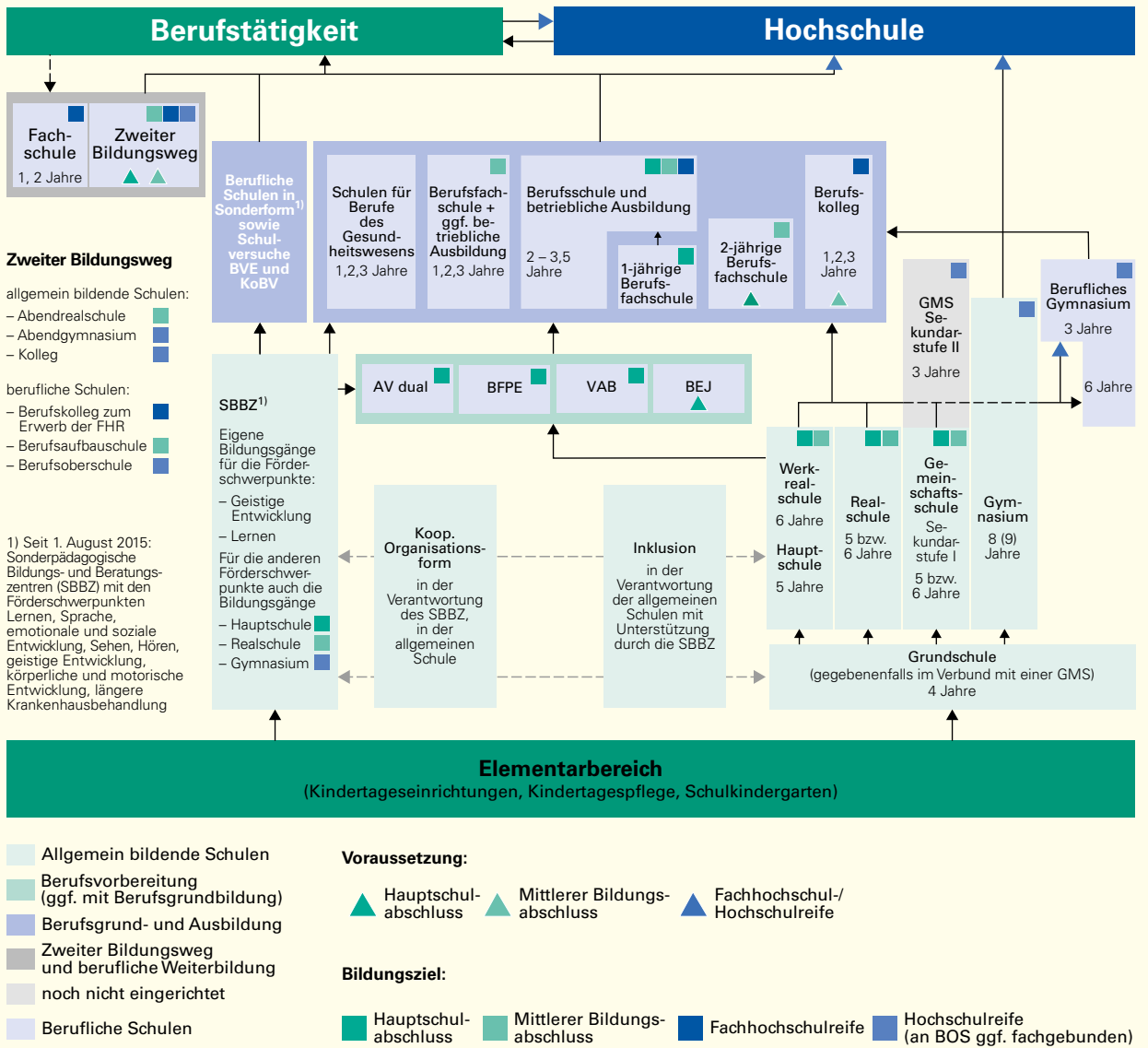
**Hauptschulabschluss**

Den Hauptschulabschluss erlangen Schülerinnen und Schüler nach dem neunten Schuljahr an einer

Hauptschule, Werkrealschule, Realschule oder Gemeinschaftsschule. Nach der zehnten Klasse kann der Hauptschulabschluss an einer Werkrealschule oder Gemeinschaftsschule erworben werden. Ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsabschluss kann außerdem in speziellen berufsvorbereitenden Bildungsgängen an beruflichen Schulen erworben werden. Sofern Jugendliche ohne Hauptschulabschluss einen Ausbildungsplatz gefunden haben, können sie den Hauptschulabschluss auch bei erfolgreichem Abschluss der betrieblichen Ausbildung erwerben.

**B 2.2 (G1)**

**Bildungswege und Abschlüsse in Baden-Württemberg**



1) Sonderberufsschulen, Sonderberufsfachschulen.  
Anmerkung: Für einige Abschlüsse und Übergangswegen gelten zusätzliche Qualifikationsbedingungen; aus Übersichtsgründen wurden nicht alle Übergangsmöglichkeiten dargestellt; außerdem fehlen: Schulen besonderer Art und Freie Waldorfschulen.

## Mittlerer Bildungsabschluss

Der mittlere Bildungsabschluss kann an der Realschule und der Gemeinschaftsschule am Ende der Klasse 10 mit dem Realschulabschluss erworben werden sowie an der Werkrealschule am Ende von Klasse 10 mit dem Werkrealschulabschluss. Jugendliche, die nach der zehnten Klasse das Gymnasium verlassen, erhalten bei erfolgreichem Absolvieren dieser Klassenstufe ebenfalls den mittleren Bildungsabschluss. Hauptschulabsolventen können über die 2-jährige Berufsfachschule die Fachschulreife als mittleren Bildungsabschluss erwerben. An den Berufsschulen können Hauptschulabsolventen in Verbindung mit dem erfolgreichen Abschluss der betrieblichen Ausbildung (Dauer 2 bis 3 ½ Jahre) unter bestimmten Notenvoraussetzungen eine dem mittleren Bildungsabschluss gleichwertige Qualifikation erwerben. Über den Zweiten Bildungsweg vermittelt die Abendrealschule Berufstätigen den Realschulabschluss und die Berufsaufbauschule mit der Fachschulreife ebenfalls den mittleren Bildungsabschluss.

## Hochschulzugangsberechtigung

Die allgemeine Hochschulreife kann an einem allgemein bildenden Gymnasium (in 8- bzw. im Schulversuch in 9-jähriger Form), an einem beruflichen Gymnasium (in 3- bzw. 6-jähriger Form) und – sofern am entsprechenden Standort eine Sekundarstufe I eingerichtet ist – auch an einer Gemeinschaftsschule erworben werden. Eine weitere Alternative zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung bieten Bildungsgänge an Berufskollegs, bei denen zusätzlich zur vollzeitschulischen Berufsausbildung die Fachhochschulreife angestrebt werden kann. Einige Bildungsgänge an Fachschulen bieten ebenfalls diese Möglichkeit. Zum Zweiten Bildungsweg zählen die Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife, die Abendgymnasien, die Kollegs und die Berufsoberschulen. Letztere können die fachgebundene oder – bei zusätzlicher Belegung einer zweiten Fremdsprache – die allgemeine Hochschulreife verleihen.

Darüber hinaus können auch an den integrierten Schulformen – den öffentlichen Schulen besonderer Art und den privaten Freien Waldorfschulen – allgemein bildende Abschlüsse erworben werden. Ebenso können an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren allgemein bildende Abschlüsse sowie Abschlüsse in eigenen Bildungsgängen erreicht werden.

## Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung

Jugendliche, die an einer allgemein bildenden Schule keinen Hauptschulabschluss erworben haben, können in

den berufsvorbereitenden Bildungsgängen Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual), Berufsfachschule Pädagogische Erprobung (BFPE) und Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) durch den Erwerb beruflicher Grundkenntnisse ihre Ausbildungsreife verbessern sowie den Hauptschulabschluss nachholen. Das Berufseinstiegsjahr (BEJ) bietet Jugendlichen mit Hauptschulabschluss, die keine Lehrstelle erhalten haben, Vorqualifikationen für eine berufliche Ausbildung. Eine berufliche Grundbildung in unterschiedlichen Berufszweigen bieten die Berufsfachschulen (BFS). Der Besuch einer 1-jährigen bzw. 2-jährigen Berufsfachschule kann bei der Aufnahme einer dualen Berufsausbildung als 1. Ausbildungsjahr angerechnet werden. Der Übergang von der Schule in den Beruf wird in Baden-Württemberg gegenwärtig neu gestaltet und seit dem Schuljahr 2014/15 als Modellversuche – in zunehmender Anzahl – in ausgewählten Regionen des Landes erprobt.<sup>6</sup>

## Berufsqualifizierung

An der Berufsschule wird der schulische Teil der dualen Ausbildung für rund 330 unterschiedliche Berufe absolviert. Je nach Berufsbild dauert die Ausbildung 2 bis 3 ½ Jahre. Für einige Berufe, beispielsweise im pflegerischen Bereich, wird die Ausbildung an Berufsfachschulen in 1-, 2- oder 3-jähriger Form absolviert. Die Berufskollegs (BK) vermitteln eine berufliche Qualifizierung und eine auf dem mittleren Bildungsabschluss aufbauende erweiterte allgemeine Bildung, etwa die Fachhochschulreife. Berufskollegs werden mit technischen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen/pflegerischen/sozialpädagogischen Bildungsgängen geführt. In berufsvorbereitenden Einrichtungen (BVE) und der darauf aufbauenden kooperativen beruflichen Bildung und Vorbereitung (KoBV) haben Schülerinnen und Schüler mit einem (ehemaligen) Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in den Förderschwerpunkten *Lernen* und *geistige Entwicklung* die Möglichkeit, eine gezielte Vorbereitung auf eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhalten.

## Berufliche Weiterbildung

Berufstätige mit einer abgeschlossenen Ausbildung können sich an Fachschulen in 1- bzw. 2-jährigen Bildungsgängen weiterbilden und zusätzliche berufliche und allgemein bildende Qualifikationen erwerben. Der Besuch ist im Einzelfall auch in Teilzeit möglich.

<sup>6</sup> Vgl. <https://www.uebergangschuleberuf-bw.de> [Stand: 09.10.2018].

## B 3 Bildungsbeteiligung

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf ein Betreuungsangebot für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr führte zu einem deutlichen Anstieg der Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen. Im Jahr 2017 besuchte knapp jedes vierte Kind in diesem Alter eine Kindertageseinrichtung (vgl. **Kapitel C 1**). Bei den 3- bis unter 6-jährigen Kindern lag die Besuchsquote bereits früher bei weit über 90 %.

### Berufliche Bildungsgänge sind bei männlichen Jugendlichen beliebter, Frauen streben häufiger die Hochschulreife an und beginnen öfter ein Studium

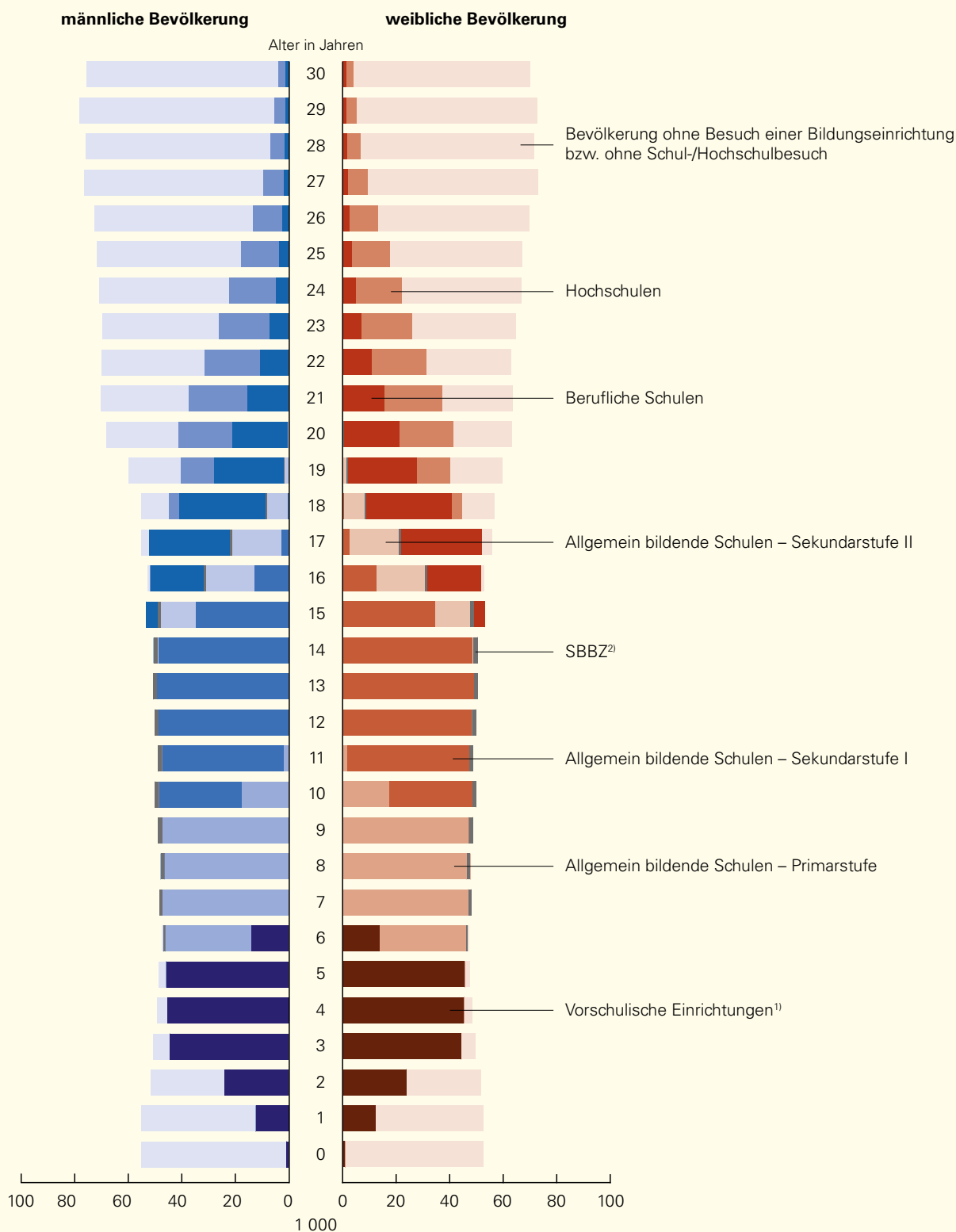
Die Schulpflicht sorgt ab dem Besuch der Grundschule bis zum Alter von 16 Jahren für eine nahezu 100 %-ige Bildungsbeteiligung (Grafik **B 3 (G1)**). Junge Frauen streben häufiger als junge Männer die Hochschulreife an. Bei den 15- bis 17-Jährigen lag 2017 die Teilnahmequote

an allgemein bildenden Bildungsgängen der Sekundarstufe II unter den Frauen um 6 bis gut 7 Prozentpunkte über der Quote der Männer. Dementsprechend war die Teilnahmequote männlicher 15- und 16-Jähriger an Bildungsgängen der Sekundarstufe I um etwa 4 bis 5 Prozentpunkte höher als die weiblicher Jugendlicher.

Von den 20-Jährigen besuchten 2017 knapp 34 % eine (meist berufliche) Schule und gut 29 % eine Hochschule. Die Teilnahmequoten männlicher Jugendlicher an beruflichen Bildungsgängen lagen durchgängig über der weiblicher Jugendlicher – bei den 17- bis 19-Jährigen um 5 bis 7 Prozentpunkte. Dagegen begann ein größerer Anteil der Frauen ein Studium. Bei den 19- bis 24-Jährigen war die Hochschulbesuchsquote der Frauen um bis zu 5 Prozentpunkte höher als die der Männer. Ab dem 25. Lebensjahr wiesen aber die Männer eine höhere Quote auf. Möglicherweise beginnt ein relativ größerer Teil von ihnen erst nach Abschluss einer Berufsausbildung das Studium.

B 3 (G1)

### Bildungsbeteiligung in Baden-Württemberg 2017 nach Bildungseinrichtung, Alter und Geschlecht



1) Kindertageseinrichtungen, Grundschulförderklassen und Schulkindergärten. – 2) Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren.  
Datenquellen: Bevölkerungsstatistik, Statistik zur Kindertagesbetreuung, Amtliche Schulstatistik, Hochschulstatistik.

